

Satzung des Zuchtbuches

Des Landesverbandes Hannoverscher Rassegeflügelzüchter e.V. im Bund
Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.

Präambel

des Zuchtbuches im Landesverband Hannoverscher Rassegeflügelzüchter e.V. im Bund
Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG) e.V.

Die Mitglieder des Zuchtbuches haben sich diese ergänzende Satzung gegeben, um die Aufgaben des Zuchtbuches der Rasse- und Ziergeflügelzucht zu fördern und insbesondere ihren Beitrag zum Tier- und Artenschutz und der damit einhergehenden genetischen Vielfalt in der Tierzucht zu leisten und um nach ihren Möglichkeiten die vom Aussterben bedrohten Geflügelarten und -rassen zu fördern und um sie als Züchtung für künftige Generationen zu erhalten. Sie betrachten es als ein Selbstverständnis, dass ihr Tun dem Erhalt eines immateriellen Kulturerbes, nach den Standards der UNESCO, entspricht.

Züchten heißt, Besseres schaffen. Es setzt die Verbindung von Vergangenen mit Gegenwärtigen und Zukünftigem voraus. Dieses Ziel beseelt alle Herzen der Züchter im LV-Hannover, ganz gleich welche Gattung sie züchten.

Das Fundament jeder planmäßigen Zucht ist die Stammbaumzucht oder besser gesagt, die Zucht mit Abstammungsnachweis (Zuchtbuchführung, häufig auch als Herdbuchführung bezeichnet, ist in seiner Bedeutung gleichwertig).

Wer Besseres schaffen will, muss das Erbgut seiner Zuchttiere kennen. Einen Aufschluss hierüber geben ihm die Ahnen, die Geschwister und schließlich, was am wichtigsten ist, die Nachkommen des Einzeltieres.

All das ersehen wir aus dem Abstammungsnachweis des Zuchtbuches. Der Abstammungsnachweis setzt die genaue und unwiderrufliche Kennzeichnung mit dem Bundesring des Einzeltieres voraus.

Im Abstammungsnachweis halten wir auch noch eine ganze Reihe wichtigster Zuchtvorgänge fest, so z.B. die Legeleistung über 3 Jahre hindurch sowie die Eigewichte, die Schlupf- und Aufzuchtergebnisse, die Geschwisterleistungen und schließlich als Rassegeflügelzüchter*in auch die Schau- bzw. Rassewerte. Alle diese Aufzeichnungen sind Bestandteil eines Abstammungsnachweises.

Letztlich ruht die ganze Zuchtbuchführung des LV-Hannover Zuchtbuches in Leistungsfragen auf den Erkenntnissen der Wissenschaft und der jahrzehntelangen Erfahrungen der Züchterwelt.

Abschließend ist hier auch zu nennen, dass diese Satzung auch Untergliederungen im Sinne von Erhaltungszuchtringen inkludieren kann, sofern sie organisatorisch nicht in der Lage sind, sich eine eigenständige Satzung und die nötigen Vereinsstrukturen im Sinne administrativer Aufgaben zu schaffen. Im Textverlauf wird es an bestimmten Stellen dazu Textvermerke geben.

§1 Name, Sitz, Verbandsgebiet

- 1.1. Das Zuchtbuch des Landesverbandes Hannoverscher Rassegeflügelzüchter e.V. (folgend als LVH bezeichnet) führt den Namen Zuchtbuch im LVH und ist eine nicht eigenständige Untergliederung des LVH.
- 1.2. Das Zuchtbuch hat seinen Sitz am Wohnort der jeweiligen Zuchtbuch- Obperson (nachfolgend ZBO genannt).
- 1.3. Das Verbandsgebiet ist das Gebiet des LVH.
- 1.4. Das Zuchtbuch (und seine Untergliederungen) ist keine eigenständige Untergliederung des LV-Hannover/Mitglied im BDRG, erkennt dessen Satzungen aber als verbindlich an. Sollte es in diesen Richtlinien und Beschlüssen Lücken und/oder Widersprüche zu den gültigen Satzungen des Landesverbandes Hannoverscher Rassegeflügelzüchter e.V. oder der Bundeszuchtbuchsatzung des BDRG´s oder des BDRG´s geben, ist grundsätzlich die jeweils gültige Satzung verbindlich.

§2 Träger und Organisation

- 2.1. Träger des LV-Hannover Zuchtbuches sind der LV-Hannover und dessen örtliche Geflügel- und Kleintierzüchtervereine.
- 2.2. Zur Regelung von Streitigkeiten nach Maßgabe der Ehrengerichtsordnung (EGO) des BDRG besteht im Landesverband Hannover ein LV-Ehrengericht.

§3 Zweck, Aufgabe, Zuständigkeit

- 3.1. Das LV-Hannover Zuchtbuch (und seine Untergliederungen) verfolgt auf ideeller Grundlage ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von §§51 ff. Abgabenordnung, und zwar durch Förderung der Rasse- und Ziergeflügelzucht im Sinne des Arten-, des Tier- und des Umweltschutzes, sowie dem Schutz der genetischen Vielfalt in der Rassegeflügelzucht.
- 3.2. In diesem Rahmen fördert es auch Wissenschaft und Forschung, sowie die Betreuung von Jugendlichen. Zur Erreichung dieser und vorgenannter Ziele fördert das LVH Zuchtbuch insbesondere
 - a) die Aufklärung und Beratung über artgemäße Rassegeflügelzucht entsprechend den Anhaltspunkten für Geflügelzucht (Tierschutz),
 - b) die Arterhaltung der Rassen des Rasse- und Ziergeflügels unter Beachtung ihrer Gesundheit und Leistungskraft und Bewahrung ihrer Gen-Reservoirs für den Bereich der Wirtschaftsgeflügelzucht,

- c) die Öffentlichkeitsarbeit und trägt durch Veranstaltungen von Ausstellungen zur Verbreitung der Rasse- und Ziergeflügelzucht bei,
 - d) die einheitliche Kennzeichnung mit dem durch den BDRG gesetzlich geschützten Fußring (Bundesring),
 - e) die Rassegeflügelbestände durch Ausrichtung des Züchtens im Rahmen der einheitlichen Standards (Musterbeschreibungen), insbesondere der Leistung für die einzelnen Rassen,
 - f) das Heranführen der Jugend an die vorgenannten Ziele,
 - g) die Erhaltung und Verbreitung von Geflügelarten und -rassen, die im Verbandsgebiet des LV-Hannover beheimatete sind und/oder der öffentlich, offiziellen "Roten Liste" in der Kategorie I und nachweislich der vor 1930 in den betreffenden Farbenschlägen erzüchtet worden, angehören und von besonderer, lokaler und landwirtschaftlicher Bedeutung eingestuft sind oder nach Auffassung des Verbands als solche einzustufen sind, auch wenn die vorgenannten nicht eingeschätzt werden können,
 - h) die offizielle und damit politische Anerkennung der lokalen Verbandsrassen als lebendes Kulturgut,
 - i) die Einrichtung von Erhaltungszuchtringen für vom Aussterben bedrohte Geflügelarten und -rassen und Farbenschläge, die ihren Ursprung im Verbandsgebiet des LV-Hannover haben.
3. Das LV-Hannover Zuchtbuch (und seine Untergliederungen) enthält sich jeder parteipolitischen und weltanschaulichen Betätigung. Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke.
 4. Mittel des LV-Hannover Zuchtbuches (und seine Untergliederungen) dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine außer den in §4 (F) festgeschriebenen Zuwendungen aus Mitteln des LV-Hannover Zuchtbuches.
 5. Es darf keine Person durch Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden, die dem Zweck des LV-Hannover Zuchtbuches (und seinen Untergliederungen) fremd sind.
 6. Das LV-Hannover Zuchtbuch hat das Recht zur Vertretung der Belange der Rassegeflügelzucht gegenüber Behörden, sowie der öffentlichen und privaten Institutionen auf Landesebene und, soweit allgemeine Belange auf Landesebene betroffen sind, auch gegenüber kommunalen und Kreisinstitutionen.

§4 Mitgliedschaft

Mitglied im LV-Hannover Zuchtbuch und/oder den untergliederten Erhaltungszuchtringen kann jeder Züchter werden, der

- a) Mitglied in einem Ortsverein des LV-Hannover ist, sowie Zuchtgemeinschaften im Sinne der AAB IV. b) des BDRG und Mitglieder der untergliederten Erhaltungszuchtringen;
- b) eine sachgemäße Zuchtanlage hat;
- c) seine Rasse/n nach der Musterbeschreibung des BDRG züchtet;
- d) mit dem Bundes-Ring gekennzeichnete Rassetiere hält.
- e) §4 a) nicht oder nur mit Einschränkungen entspricht und förderndes Mitglied des LV-Hannover Zuchtbuches werden möchte. Dies gilt auch für Vereine und Sondervereine im Sinne §3 der Satzung des VHGW zur Erhaltung der Arten und Rassevielfalt e.V. Sowie im Gleichen für die Verbände VZV und VDT.
- f) Ein Erhaltungszuchtring, der sich dem LV-Hannover Zuchtbuch untergliedern

will, stellt dazu einen formlosen Antrag auf Aufnahme beim LV-Hannover Zuchtbuch. Über die Aufnahme entscheidet die JHV des Zuchtbuches. Entscheidendes Bedingungsmerkmal ist, dass die Mitglieder des Erhaltungsrings die Richtlinien und Beschlüsse des LV-Hannover Zuchtbuches anerkennen.

Ein Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft, mit dem diese Richtlinien anzuerkennen sind, ist an den Vorstand des LV-Hannover Zuchtbuches zu entrichten.

Zu Ehrenmitgliedern können mittelbare Mitglieder ernannt werden.

Mitglieder des Zuchtbuches sind nicht automatisch Mitglieder der Unterliederungen. Ein Entsprechender Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft ist dem jeweiligen Erhaltungsrings gesondert zu übermitteln. Mitglieder der Unterliederungen im LV-Hannover Zuchtbuch sind aber automatisch Mitglieder im LV-Hannover Zuchtbuch.

Ausführungsbestimmungen

Tierbestand

Mitglieder des LV-Hannover Zuchtbuches (und seine Unterliederungen) dürfen nur die vom BDRG anerkannten Rassen züchten.

Es wird empfohlen, mit zwei Zuchtstämmen zu züchten.

Die Mindestzahlen der mit dem BR berichtigten Tiere sind

- 1,3 bei Groß- und Wassergeflügel,
- 1,6 bei Hühnern und Zwerghühnern und
- 3,3 bei Tauben.

Zuchtunterlagen

Die Mitglieder des LV-Hannover Zuchtbuches (und seiner Untergliederungen) verpflichten sich, die vom Zuchtbuch bereitgestellten Unterlagen gewissenhaft zu führen. Die Durchschriften sind bis zum 01. Februar des nachfolgenden Geschäftsjahres, mit einer Kopie des gültigen Ringausweises des Vorjahres, bei der ZBOP des LV-Hannover Zuchtbuches einzureichen. Im Streitfall zählt der Poststempel. Die BDRG Geschäftsstelle kann nur auf Grundlage dieser Unterlagen einen Überblick über den Stand der Zuchten gewinnen und die Abstammungsnachweise prüfen bzw. erstellen.

Gruppeneinteilung

Das Zuchtbuch umschließt nachstehende 3 Gruppen:

Die **Gruppe 1** ist lediglich zur Führung einer Legeliste verpflichtet. In die ist die tägliche angefallene Ei- Zahl einzutragen. Gleichzeitig wird das Brut- und Aufzuchtergebnis verlangt.

Die **Gruppe 2** führt eine Legeliste. Fallnest- und Eigewichtskontrolle während der Brutzeit und arbeitet mit Einzelschlupf und Küken- Kennzeichnung sowie Aufzuchtkontrolle.

Die **Gruppe 3** arbeitet mit ganzjähriger Fallnest- und Eigewichtskontrolle sämtlicher Tiere, Schlupfkontrolle, Küken- Kennzeichnung und Aufzuchtkontrolle. Bei Zuchthähnen nur von Althennen, die mindestens die Mindestleistung der Musterbeschreibung des BDRG erreicht haben.

Abstammungsnachweis und Bewertungskarten

Die Züchter(innen) und (Aussteller(innen)) des Zuchtbuches (und seiner Untergliederungen) sind berechtigt, auf den Schauen, an denen sich das Zuchtbuch beteiligt, neben der Bewertungskarte den Abstammungsnachweis am Käfig anzubringen (die Abstammungskarte ist min. zwei Wochen im Voraus bei der ZBOP einzufordern). Die Ausstellungsleitung ist verpflichtet, nach der erfolgten Bewertung dem Preisrichter die Abstammungskarten zum Eintrag der Qualitätsnote und deren Bestätigung vorzulegen, und sie dann am Käfig anzubringen.

Beratung und Schulung der Mitglieder

(A)

Die Mitglieder des Zuchtbuches (und seiner Untergliederungen), die Kreis- und Vereinszuchtwarte sowie Landes-, Kreis- und Vereinsjugend- Obleute werden durch das LV-Hannover Zuchtbuch beraten.

Die Zuchtordnung stellt eine einheitliche Zuchtbuchführung im gesamten Landesverbandsgebiet sicher. Die Vermittlung von wissenschaftlichem Gedankengut in der Leistungszucht erfolgt durch Beschickung der von dem LV-Hannover veranstalteten Zuchtbuchschau. Das Zuchtbuch will darüber unter anderem den Behörden den Nachweis erbringen, dass die vom BDRG betreuten Rassen hohe wirtschaftliche Werte besitzen.

Die Mitglieder der Gruppe 1 haben nur leichte Bedingungen zu erfüllen, die Gruppen 2 und 3 dagegen schwierigere. Letztere haben neben den vielen aufgezeigten Pflichten noch hohe Opfer an Zeit, Arbeit und Geld zu erbringen. Deshalb gebührt ihnen besonderer Dank und größte Anerkennung.

Ehrungen

(B)

Sachliche Voraussetzung

Jedes Mitglied hat grundsätzlich die Möglichkeit, einen formlosen Ehrenantrag für ein LV-Hannover Zuchtbuch-Mitglied zu stellen. Dieser muss mindestens 2 Monate vor dem gewünschten Verleihungstermin bei der/der LV-Hannover ZBOP eingegangen sein. Die Ehrungen sind bei besonderen Anlässen zu überreichen. Pro Jahr sollen aber nicht mehr als je 5% aller Mitglieder im LV-Hannover Zuchtbuch mit der goldene/silberne Ehrennadel geehrt werden.

Grundvoraussetzung bei allen Ehrungen ist ein ehrenhaftes Verhalten des/der zu Ehrenden.

Vergabe der LV-Zuchtbuchnadel

Für die Vergabe der silbernen und goldenen LV-Zuchtbuchnadel an mittelbare Mitglieder des LV-Hannover Zuchtbuches müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Für die Verleihung der silbernen Zuchtbuch Hannover - Ehrennadel mit Urkunde ist eine Mitgliedschaft von 20 Jahren erforderlich. Regelmäßige Abgabe der Zuchtunterlagen zur weiteren Verfügung des Zuchtbuches können die Wartezeit verkürzen.
- Für die Verleihung der goldenen Zuchtbuch Hannover - Ehrennadel mit Urkunde ist eine Mitgliedschaft von 30 Jahren erforderlich. Regelmäßige Abgabe der Zuchtunterlagen zur weiteren Verfügung des Zuchtbuches können die Wartezeit verkürzen.

Weiterhin sollte das zu ehrende Mitglied aktiv am Verbandsleben teilnehmen bzw. teilgenommen haben. Züchterische Erfolge sind für die Verleihung nicht ausschlaggebend. Mitgliedsjahre als Jugendliche(r) werden bei Ehrungen angerechnet.

Die Kosten für die Nadel und die Urkunde sind vom LV-Hannover Zuchtbuch zu tragen.

Vergabe von Leistungspreisen

(C)

- a) Die Errechnung erfolgt nach AAB. Anstelle eines Einzeltieres ist die Note des Abstammungsnachweis/Leistungsnachweis für ein/en Stamm/Pair mit in die Wertung aufzunehmen.
- b) Die Vergabe der Bundespreise erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung durch den BDRG. Die Leistungspreise des Bundes gehen auf 5 Einzeltiere, jung, einer Rasse u. Farbenschlag, zusammen mit der höchsten Note des Abstammungsnachweis/Leistungsnachweis eines Stammes/Pairs gleicher Rasse und Farbenschlag vergeben. Die Erringer der Bundesleistungspreise scheidern mit dieser Kollektion aus der LV-Hannover-Zuchtbuchmeisterschaft und den LV-Hannover-Zuchtbuchleistungspreisen aus.
- c) Die Vergabe der LV-Hannover Zuchtbuch-Leleistungspreise erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Finanzlage. Die LV-Hannover-Zuchtbuch-Leleistungspreise werden auf 4 Tiere und der höchsten Note des Abstammungsnachweis/Leistungsnachweis eines Stammes/Paares, jung, beiderlei Geschlechts, einer Rasse und Farbenschlag vergeben. Die Vergabe der LV-Hannover-Zuchtbuchleistungspreise hat rangmäßig nach den Preisen des Bundes und der Zuchtbuchmeisterschaft zu erfolgen. In jedem Fall soll die Anzahl der Preise in einem ausgewogenen Verhältnis zur Anzahl der Aussteller(innen) stehen. Bei jugendlichen Ausstellern/innen ist Milde und Großzügigkeit geboten, nicht aber Überhäufung.
- d) Für jede LV-Hannover Zuchtbuchschau gilt, dass jeder Aussteller nur einen Leistungspreis je Abteilung erringen kann. Die Erringer eines Bundesleistungspreises scheidern bei der Errechnung für einen Landesleistungspreis aus, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung aller Preise zu erzielen.
- e) Der/die Aussteller(in) kann im begründeten Verdachtsfall aufgefordert werden, nachzuweisen, dass es sich um Tiere aus der eigenen Zucht handelt und er die Bundesringe bei der Ringversandstelle des LV-Hannover bezogen hat. Hierzu ist eine Kopie des/der Ringausweise ausreichend.
- f) Die Erringer sollten vom LV-Hannover Zuchtbuchobmann spätestens 6 Wochen nach der Schau in der Fachpresse bekanntgegeben werden. Die Einspruchsfrist beträgt 14 Tage nach Erscheinungstermin. Alle Preise werden auf der Delegiertenversammlung des LV-Hannover vergeben. Im Falle der Abwesenheit hat der Erringer die Versandkosten dem LV-Hannover Zuchtbuch zurück zu erstatten.
- g) Die Werbepremie der LV-Hannover Heimatrassen erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Finanzlage des LV-Hannover. Sie werden auf 4 Tiere und der höchsten Note des Abstammungsnachweis/Leistungsnachweis eines Stammes/Paares, jung, beiderlei Geschlechts, einer Rasse und Farbenschlag vergeben. Die Vergabe der LV-Hannover-Zuchtbuchleistungspreise, der Preise des Bundes und der Zuchtbuchmeisterschaft erfolgen gleichwertig. Erringer dieses Preises scheidern bei vorgenannten Preisen nicht aus, da sie rassespezifisch klassifiziert sind.

Zuchtbuchmeisterschaft im Zuchtbuch des LV-Hannover (D)

Die LV-Hannover-Zuchtbuchmeisterschaft wird auf 4 Tiere und einem Stamm/Pair, jung, beiderlei Geschlechts, einer Rasse und Farbenschlag vergeben. Die Erringer der LV-Hannover-Zuchtbuchmeisterschaft scheidern mit dieser Kollektion aus der Berechnung der LV-Hannover-Zuchtbuchleistungspreisen aus.

Ausrichtung der Landesverbandszuchtbuchschau (E)

Die Landesverbands-Zuchtbuchschau des LV-Hannover Zuchtbuches ist nach Möglichkeit der LV-Schau anzugliedern. Bei getrennten Schauen findet die LVZB-Schau ebenfalls getrennt statt. Zu dieser Regelung kann abweichend auch ein Antrag, seitens der Ausstellungsleitung an die Jahreshauptversammlung des ZB gestellt werden, die LV-Zuchtbuchschau auf einer anderen Ebene auszutragen. Bei zwei vorliegenden Anträgen ist folgende Reihenfolge für ein Entscheid der ZB JHV zu berücksichtigen:

Bundesschau - LV-Schau - Bezirksschau - Kreisverbandsschau - Otrsschau - Hauptsonderschau - Sonderschau (die zu erst aufgeführte Ebene ist zu bevorzugen)

Der ausrichtende Verein muss in Absprache mit dem Vorstand des LV-Hannover dem des LV-Hannover Zuchtbuch die Möglichkeit stellen die Tiere, den Verband und seine Aufgaben repräsentativ darzustellen.

Ist die LV-Schau der Deutschen Junggeflügelschau/Bundesschau des GZV Hannover die Bundeszuchtbuchschau angegliedert, so schließt sich die LV-Hannover Zuchtbuchschau der Bundeszuchtbuchschau als untergliedertes Organ an.

Die Punkte (C), (D) und (E) sind im Falle behördlicher Maßnahmen, die ein Verbot zum Verbringen bestimmter Geflügelarten zur ZB-Schau nach sich ziehen, auf die Gruppen anzuwenden, die nicht von den Auflagen betroffen sind.

Ist die LV-Zuchtbuchschau in Gänze betroffen und kann nicht wie geplant stattfinden, so kann, wenn offiziell vom Zuchtbuch bekanntgegeben wurde, folgende Regelung gelten.

Die Mitglieder des LVH Zuchtbuches sind berechtigt, auf anderen Ebenen, im LV-Hannover stattfindenden Schauen ihre Tiere als Stämme und Einzeltiere auszustellen und den Stamm mit dem Abstammungsnachweis des Zuchtbuches (rote oder gelbe Karte) bewerten zu lassen.

Der Abstammungsnachweis, die Bewertungskarten und ein Auszug des Ausstellungskatalogs (alles von einer Ausstellung) in Kopie können dann bei der LV-ZBO bis zum 15. Februar des Folgejahres eingereicht werden. Anhand dieser Unterlagen wird dann die LV-Zuchtbuchmeisterschaft (wie in (D)) ausgetragen, bzw. errechnet und als bald offiziell bekanntgegeben.

In diesem gesonderten Verfahren gestattet das LV-H ZB keine Standgeldzuschüsse im Sinne (F) 1.

Zuschüsse des Zuchtbuches im LV- Hannover

(F)

1. Jedem Mitglied, ZG des LV-Hannover Zuchtbuches, das/die sich an der Landesverbandszuchtbuchschau des LV-Hannover beteiligt, kann beim LV-Hannover Zuchtbuch ein formloser Antrag auf Zuschuss stellen. Dieser muss binnen vier Wochen nach der Landesverbandszuchtbuchschau beim LV-Hannover Zuchtbuch-Vorstand schriftlich eingereicht werden. Im Streitfall zählt der Poststempel. Der LV-Hannover Zuchtbuch-Vorstand gewährt jährlich insgesamt Zuschüsse für die Landesverbandszuchtbuchschau bis in Höhe von 250€. Diese Summe ist gleich unter allen gemeldeten Stämmen der LV-Hannover Zuchtbuch-Mitglieder (derer, die einen Antrag gestellt haben) bis zu einer Summe von maximal 10€ (max. 50% des Standgeldes) pro Stamm aufzuteilen.
2. §4 (F) Abs. 1 gilt auch für die Bundeszuchtbuchschau, sofern diese nicht in direkter Verbindung mit der LV-Zuchtbuchschau des LV-Hannover Zuchtbuches steht. Hier ist ein schriftlicher Antrag an den ZB-Vorsitzenden unabdingbar.

Mitgliedsbeitrag

(G)

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Prokopfbeitrag für Mitglieder im Zuchtbuch und damit automatisch auch für dessen Unterorganisationen, wobei Mitglieder der Erhaltungszuchtringe keinen doppelten Beitrag zahlen sollten. Der Mitgliedsbeitrag wird nur einfach über das LV-Hannover-Zuchtbuch erhoben. Der Prokopfbeitrag wird von der Jahreshauptversammlung des Zuchtbuches für das Folgejahr festgelegt. Gegenwärtig beträgt dieser 20€ für Erwachsene und 5€ für Kinder/Jugendliche.

Ehrenmeister des BDRG, Ehrenmitglieder des LV Hannover und Träger der "Goldenen Feder" des LV Hannover sind beitragsfrei.

Untergliederungen können von dieser Regelung abweichen und regeln diese Belange unter sich.

§5 Leitung des Zuchtbuches (und seiner Untergliederungen)

1. Der Zuchtbuchobmann, die Zuchtbuchobfrau vertritt die Interessen der LV- ZB Mitglieder, wobei die Aufgaben formal administrative und repräsentative sind, um den Datentransfer der Mitglieder in Bezug auf die Zuchtleitungen der Zuchten an weitere Stellen sicher zu stellen, sowie sich um die damit verbundenen Zuschüssen zu kümmern und repräsentative Aufgaben im LVH erfüllen zu können.
2. Die ZBO übernimmt für die Untergliederungen die administrativen Aufgaben.

Die repräsentativen Aufgaben hingegen übernimmt ein durch die Untergliederung gewählter Zuchtwerbewart, der sich im besonderen Maße mit der betreffenden Rasse auskennt.

§6 Verwaltung

Dieser § ist gleichbedeutend für das LV-Hannover Zuchtbuch sowie für seine Untergliederungen in Form der Erhaltungsringe.

Das Amt der ZBO ist ein rein administratives, bürokratisches, wodurch insbesondere Kenntnisse in der elektronischen Datenverarbeitung erforderlich sind. Daher wird er/sie vom LVH Vorstand seinen Fähigkeiten nach berufen und durch dessen Delegiertenversammlung bestätigt.

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Alle Ämter sind Ehrenämter. Aufwandsentschädigungen werden im Rahmen des Haushaltsplans des LVH gezahlt.

Tagesgelder und Reisekosten regelt die Gebührenordnung des BDRG. Bare Auslagen sind zu erstatten, wenn sie im Interesse des LV-Hannover Zuchtbuches entstanden sind.

3. Die Kasse ist die LVH-ZB Kasse. Sie ist unter §15 Verwaltung Abs. 3 der LVH Satzung geregelt.
4. Alle Geschäftsunterlagen, Kassenbeläge und sonstiger Besitz des LV-Hannover Zuchtbuches sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sicher und geordnet aufzubewahren. Bei Verlust oder Beschädigung von LV-Hannover Zuchtbucheigentums oder -besitzes können durch Beschluss des Vorstandes strafrechtliche Maßnahmen (z.B. durch Strafanzeige) veranlasst werden. Das gilt auch bei anderen Verfehlungen zum Nachteil des LV-Hannover Zuchtbuches oder seiner Untergliederungen.
5. Die erforderlichen Veröffentlichungen des LV-Hannover Zuchtbuches und seiner Untergliederungen erfolgen auf der LV-H Homepage, der LV-Hannover LV-Info oder/ und durch Rundschreiben.

§7 Haftung und Vertretung

1. Die Haftung des LV-Hannover Zuchtbuches ist auf das Verbandsvermögen beschränkt.
2. Die ZBO vertritt das LV-Hannover Zuchtbuch gerichtlich und außergerichtlich, ggf. analog im Sinne des §26BGB.
3. Im Falle seiner sich erheblich auswirkenden Verhinderung oder bei schweren Verfehlungen der ZBO ist der LVH Vorstand berechtigt und verpflichtet, ihn/sie, längstens bis zur nächsten Jahreshauptversammlung, zu beurlauben.

§8 Rechte der Zuchtbuch- Obperson und weitere verwaltungsrechtliche Regelungen

1. Die ZBO ist berechtigt, die der LVH Delegiertenversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten nach Vorbereitung durch den geschäftsführenden LVH Vorstand zu erörtern und Stellungnahmen dazu zu erarbeiten. Andere Angelegenheiten entscheidet er selbst bzw. ebenfalls in Absprache mit dem LVH Vorstand.
2. Die wirtschaftlichen Rechtsgeschäfte des LVH Zuchtbuches und seiner Untergliederungen erfüllt der/die LVH Kassierer*in.
3. Die ZBO kann unbeschadet der Ehrengerichtsordnung (EGO) des BDRG im Wege eines zwischen den Beteiligten freiwilligen Sühnverfahrens Verstöße im Sinne des §1 EGO ahnden.

Abschließende Sühnemaßnahmen sind nur gültig, wenn der oder die davon Betroffene/n sich schriftlich damit einverstanden erklären. Die ZBO kann unter Beachtung des §9 EGO für den Fall der Erfüllung der vereinbarten Sühnemaßnahmen von der Erhebung einer ehrengerichtlichen Klage absehen. Der LV, KV und der betreffende Ortsverein sind vom Ausgang des Verfahrens schriftlich zu verständigen.

§9 Schlussbemerkungen

1. Diese Richtlinien und Beschlüsse sind für die Verwaltungsaufgaben des Zuchtbuches im LVH und ihrer möglichen Untergliederungen in Verbindung mit besonderen Bestimmungen des BDRG gültig.
2. Alle Meldungen, Anträge und Anfragen sowie der gesamte Schriftverkehr sind an die Zuchtbuch- Obperson zu richten.

Die Richtlinien und Beschlüsse wurden von der LVH ZB JHV am 05.05.2024 in Hess.-Oldendorf neu gefasst.

Ältere Fassungen verlieren ihre Gültigkeit.

gez. Sebastian Fabian
Zuchtbuchobmann

gez. Axel Thegelkamp
LVH ZB Schriftführer

gez. Carsten Djuren
2.LVH ZB Vorsitzender

gez. Andreas Seifert
1. LVH ZB Kassenleiter

gez. Werner Stietenroth
LVH ZB Beisitzer